

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

30/8

**Vortrag an den Ministerrat
betreffend die Bestellung der Funktion des Präsidenten des Fiskalrates
durch die Bundesregierung**

Die Funktionsperiode der in den Fiskalrat entsandten Mitglieder und Ersatzmitglieder endet gemäß § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates, BGBl. Nr. 742/1996, idF. BGBl. I Nr. 149/2013, mit Ablauf des 31. Oktober 2019.

Gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 und § 1 Abs. 6 leg. cit. sind von der Bundesregierung sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder in diesen Rat zu entsenden.

Die Mitglieder des Fiskalrates müssen Experten im Bereich des Finanz- und Budgetwesens sein, die Wählbarkeit zum Nationalrat besitzen und dürfen nicht Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates, eines Landtages, der Bundesregierung oder einer Landesregierung sein. Die Wiederbestellung von Mitgliedern nach Ablauf ihrer Funktionsperiode ist zulässig.

Mit Wirkung vom 1. November 2013 wurde Herr Univ.Prof. Dr. Bernhard Felderer von der Bundesregierung zum Vorsitzenden des Fiskalrates mit der Funktionsperiode bis 31. Oktober 2019 bestellt. Da Univ.Prof. Dr. Felderer erklärt hat, nur mehr bis 15. Oktober 2018 für diese Funktion zur Verfügung zu stehen, ist eine Nachnominierung auf die Restfunktionsdauer gemäß § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates vorzunehmen.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, Herrn Univ.Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber bis zum 31. Oktober 2019 zum Präsidenten des Fiskalrates zu bestellen.

4. Oktober 2018

Der Bundesminister:

Löger